

Laibacher Zeitung.

Nr. 146.

Freitag am 27. Juni

1856.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 1 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amtlicher Theil.

S. k. k. Apostolische Majestät haben Sich zufolge Allerhöchsten Handschreibens dd. Laxenburg 22. I. M. allergnädigst bewogen gefunden, aus dem Anlasse der bevorstehenden Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin für die Armen der Haupt- und Residenzstadt Wien, und zwar vorzugsweise zur Unterstützung der theilweise bedrängten Gewerbs- und arbeitenden Klassen, dann der verschämten Armen ein Allerhöchstes Gnadengeschenk im Betrage von Zehntausend Gulden zu bestimmen.

S. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni d. J. dem ersten Reichsrath, Sekretär, Sektionsrath Wenzel Wacek, den Titel eines k. k. Hofrathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz die Aktuare Stefan Prati und Friedrich Amorth zu Adjunkten bei den gemischten Bezirksämtern in Tirol ernannt.

Das Finanzministerium hat den Vorsteher der Olmützer Kameral-Bezirks-Verwaltung, Kameralrath Franz Reichel, zum Finanzrath im Oremium der mährisch-schlesischen Finanz-Landesdirektion ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Landesgerichte zu Innsbruck erledigte Adjunktenstelle dem Bezirks-Aktuar Rudolf Schandl verliehen.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Pfarrer-Administrator zu Mehadia, Franz Eisinger, zum Direktor der Haupt- und Realschule, so wie der Volksschullehrer-Bildungs-Anstalt in Werscheß ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die Stelle eines Mechanikers an der k. k. Sternwarte in Mailand dem bisherigen Supplenten derselben, Francesco Grindel, verliehen.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Nikolo Braida zum Präsidenten und des Francesco Dall'Ongaro, zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Udine bestätigt.

Das Handelsministerium hat die Wahl des Moise Bitta Jacur zum Präsidenten und des Vincenzo Zatta zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Padua genehmigt.

Die k. k. Steuer-Direktion für Krain hat den provisorischen Steueramts-Kontrollor Eduard Regnard, die provisorischen Steueramts-Offiziale Leopold Augustin, Johann Skuschet, Hugo Planitz, Anton Heritschgo und Anton Blechschmidt zu definitiven Steueramts-Offizialen I.

Klasse, die provisorischen Steueramts-Offiziale Josef Supan, Lorenz Geshun, Eduard Hayne, Ignaz Rose, Bartholomäus Jermann, Anton Grebenz und Joseph Nardini zu definitiven Steueramts-Offizialen II. Klasse, den provisorischen Steueramts-Offizialen Stephan Bobik, dann die provisorischen Steueramts-Assistenten Joseph Kusmann, Franz Savirscheg, Joseph Göhl, Joh. Skola, Johann Schubitz und Joh. Antončič zu definitiven Steueramts-Offizialen III. Klasse ernannt.

Laibach, am 21. Juni 1856.

Um die Impfung und Revaccination im Herzogthume Krain haben sich in den Verwaltungs-Jahren 1853 und 1854 die nachstehend benannten Impfsärzte besonders verdient gemacht:

Ferdinand Sallokar, in Möstling; Johann Berne, in Oberlaibach; Anton Schost, in Großlaschitz; Nikolaus Sever, in Landstraß; Andreas Valentincig, in Feistritz; Anton Kulnik, in Wippach; Franz Krizaj, in Senofetsch; Josef Scheibl, in Brunnendorf; Franz Ves, in Laibach; Franz von Beck, in Stein; Max Himmer, in Adelsberg; Michael Laboure, in Moräntsch, und Lukas Rading, in Laß, sämmtlich als Impf- und Bezirks-Wundärzte; Franz Legat, als substituierender Impf- und Bezirkswundarzt in Weixelburg; Nikolaus Kallan, Impf- und Bezirkswundarzt zu Trata im Bezirke Laß; ferner der k. k. Kreiswundarzt Josef Ros, in Laibach.

Durch lobenswerthe Mitwirkung haben zum Gelingen der guten Sache beigetragen, die Gemeindevorsteher:

Josef Malenscheff in Laßen; Anton Bodnik in Oberischtscha; Johann Klitz in Unterischtscha; Marias Wolmuth in Kleinig, und der Gemeinde-Ausschuß Rochus Roschenina in Unterischtscha.

Die k. k. Landesregierung sieht sich auch ange-nehm veranlaßt, hiemit öffentlich anzuerkennen, daß nebst der sehr ersprießlich mitwirkenden leitenden Thätigkeit der k. k. Bezirksämter, die eben so unentbehrliche als erfolgreiche Einflußnahme eines großen Theiles der hochw. Kuratgeistlichkeit am Lande an der Erzielung der günstigen Resultate der allgemeinen Volksimpfung und Revaccination in den Verwaltungs-Jahren 1853 und 1854 einen wesentlichen Antheil hat; wornach die Hoffnung ausgesprochen werden darf, daß diesem Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege, namentlich der noch minder verbreiteten Revaccination auch weiterhin die förderliche Mitwirkung und Unterstützung von Seite der k. k. Bezirksämter und des hochwürdigsten Klerus zukommen werde.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 11. Juni 1856.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 16. Juni 1856, wirksam für die Kronländer Krain, Kärnten, Görz und Gradiska, Istrien und die Stadt Triest mit ihrem Gebiete;

wodurch in Folge Allerhöchster Ermächtigung besondere Bestimmung über das Verfahren zum Behufe der Löschung der Octava hinsichtlich jener Dominikalgutskörper angeordnet werden, deren Besitzer schon vor der allgemeinen Einführung der landesfürstlichen

Gerichte die Jurisdiktion heimgefragt, oder bloß die Grundbücher über ihre unterthänigen Realitäten geführt haben.

Im Nachhange zu den Bestimmungen des kaiserlichen Patentens vom 10. Februar 1853 (N. O. VI. Nr. 26) und der Ministerialverordnung vom 6. Juli 1854 (N. O. VI. Nr. 163) finden die Ministerien des Innern und der Justiz in Folge der mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni 1856 erhaltenen Ermächtigung zu verordnen:

a) Die Besitzer jener Dominikalgutskörper, bezüglich deren die Jurisdiktion schon vor der allgemeinen Einführung der landesfürstlichen Gerichte heimgefragt worden ist, werden bei Einbringung des Einschreitens um die Löschung der unter dem Namen „Octova“ bestehenden landtäflichen Haftung von der Beibringung des Absolutoriums über die Liquidation des Waisen- und Depositenvermögens ent- hoben und haben, um diese Löschung zu erwirken, bloß die übrigen im kaiserlichen Patente vom 10. Februar 1853, beziehungsweise in der Ministerial- verordnung vom 6. Juli 1854 vorgezeichneten Be- dingungen zu erfüllen.

b) hinsichtlich jener Dominikalgutskörper, deren Be- sitzer nur die Grundbücher über ihre unterthänigen Realitäten geführt haben, ist von Seite der Be- sitzer, wenn sie die Löschung der Octava erwirken wollen, bloß die obergerichtliche Bestätigung anzu- suchen und beizubringen, daß gegen dieselben bis zum Tage des überreichten Gesuches von keiner Seite ein Anspruch aus der Grundbuchsführung erhoben wurde, und daß die Uebergabe der Grund- bücher an die landesfürstlichen Gerichte ordnungs- mäßig stattgefunden hat.

Bach. Krauß.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Lan- des-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XXIV. Stück, VIII. Jahrgang 1856.

Inhalts-Übersicht:

A.

Nr. 116. Verordnung des k. k. Justizministeriums v. 19. Mai 1856, wodurch die Gerichte angewiesen wer- den, bei gerichtlichen Versteigerungen von unbeweg- lichen Gütern auf die Forderungen des Grundent- lastungsfondes von Amtswegen Bedacht zu nehmen.

Nr. 117. Erlaß k. k. der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 19. Mai 1856, betreffend die Auflösung der Moldau-Zölle auf der unteren Moldaustrasse zwischen Prag und Melnik.

Nr. 118. Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 20. Mai 1856, über die Kreditirung fälliger Einfuhrzollbeträge.

Nr. 119. Erlaß des k. k. Justizministeriums vom 26. Mai 1856, mit einer Erläuterung des §. 238 des Gesetzes über die innere Einrichtung und Geschäftsordnung der Gerichtsbehörden vom 3ten Mai 1853, Nr. 81 des Reichs-Gesetz-Blattes und der Strafgerichts-Instruktion vom 16. Juni 1854, Nr. 165 des N. O. V., in Beziehung auf die Einföhrnahme der strafgerichtlichen Akten.

B.

Nr. 120. Inhaltsanzeige der unter Nr. 85 des Reichs- Gesetz-Blattes vom 3. 1856 enthaltenen Erlasse. Laibach den 27. Juni 1856.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs- Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil. Oesterreich.

Wien, 24. Juni. Se. kaiserliche Hoheit der Erzherzog Ferdinand Max von Oesterreich ist gestern Vormittag 10³/₄ Uhr von Sanssouci in Berlin eingetroffen. Um 12 Uhr hat sich Höchstderselbe nach Dresden begeben.

— Heute hat in Gegenwart Sr. M. des Kaisers, dann Ihrer kaiserl. Hoheiten der HH. Erzherzoge Wilhelm, Leopold und Heinrich ein großes, von den Lagergruppen ausgeführtes Feldmanöver stattgefunden. Die Brigade Dürrfeld wird morgen aus dem Lager nächst Bisamberg wieder in die hiesige Garnison einrücken.

— Der kais. russ. Geheimrath Herr v. Tchengorski ist von Sjezakowa angekommen.

— Der Thierschutzverein in Wien hat bei dem hohen Ministerium die Bitte gestellt, daß das Gesetz vom 15. Febr. 1855 bezüglich der Thierquälerei in die Dienst- und Wanderbücher eingerückt werde, — und erhielt den Bescheid, daß diesem Ansuchen schon deshalb nicht willfahrt werden könne, weil gleiche Gründe auch für Einschaltung anderer Strafgesetze in die Dienst- und Wanderbücher sprechen würden, dieß aber überhaupt unzulässig ist.

— Das Programm für die 32. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, welche hier am 17. September feierlich eröffnet und am 24. September geschlossen wird, wird ziemlich dasselbe bleiben, wie im verflossenen Jahre. Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Baron v. Bach, wird die oberste Leitung der Angelegenheit selbst übernehmen.

— Dem Vernehmen nach hat die privilegierte k. k. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft eine ausführliche Denkschrift vorbereitet, in welcher sie die Verhältnisse des Eisenbahn- und Bergwerkunternehmens zu beleuchten beabsichtigt.

— Aus dem Tiroler Pustertale schreibt man, daß sich heuer abermals eine Anzahl hoher Herrschaften während der heißen Sommermonate aus Meran in die schattige Kühle dieses Thales zurückziehen werde; auch Dintenhaim wird gerne als Sommerfug gewählt; der rühmlichst bekannte Dr. Tappeiner aus Meran befindet sich daselbst.

— In der Zelfer Alpe in Tirol gab's am Antontage ein wahres Hexenwetter! Der Blitz erschlug 16 Schafe auf ein Mal, und zwar schlug er zwei Widder, unglaublich aber wahr, so in den aufgerissenen Boden hinein, daß nur noch die Hörner herauschauten. Ein anderer Blitzstrahl riß vom sogenannten „Muntienkopf“ ein gewaltiges Felsstück los, das mit schreckbarem Krachen in die Tiefe stürzte, so daß die Leute mit Entsetzen glaubten, der jüngste Tag breche an.

— Der zu München zwischen der kaiserlich österreichischen und der königlich bayerischen Regierung geschlossene, die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen betreffende Staatsvertrag wurde heute hier kundgemacht. Er besteht aus 18 Artikeln, die im Wesentlichen Folgendes enthalten: Die österreichische Regierung wird der Verpflichtung zur Herstellung einer Bahn von Salzburg nach Bruck, die sich auf den Vertrag vom 21. Juni 1851 gründet, enthoben; sie wird aber die Studien über diese Bahn, um eine günstigere Linie zu ermitteln, fortsetzen, und im Falle eines Resultates die Frage wieder in Verhandlung bringen. Dagegen verpflichtet sich die k. k. Regierung, schon dormalen eine direkte Eisenbahn von der österreichischen Grenze bei Salzburg, von Salzburg über Linz nach Wien herstellen zu lassen, die in 5 Jahren dem Betriebe übergeben sein muß. Die k. k. österr. Regierung verpflichtet sich ferner, die Bahnlinie von Innsbruck bis zur bayerischen Grenze, sowie jene von Verona nach Vogen bis zum 1. Oktober 1858 in Betrieb zu setzen. Die königlich bayerische Regierung verpflichtet sich, die Bahn von München über Rosenheim bis zur Grenze ebenfalls bis zum 1. Oktober 1858, jene von Rosenheim nach Salzburg binnen fünf Jahren herstellen zu lassen. Von Seite Oesterreichs wird eine Bahn von Linz zum Anschlusse

bei Passau von Seiten Baierns der Bahn von Nürnberg und führten Se. Eminenz den Kardinal-Legaten berg über Regensburg nach Passau längstens binnen 7 Jahren hergestellt. Oesterreich baut ferner eine Bahn von Prag über Pilsen an die bayerische Grenze; die bayerische Regierung wird die Nürnberg-Regensburger Bahn an diese Linie zum Anschlusse führen. Für den Fall, als Oesterreich eine Bahn von Pilsen nordwärts über Eger an die bayerische Grenze führen sollte, wird Baiern auch für diese Linie den Anschlusse vermitteln.

Im Einvernehmen der Ministerien des Innern und des Handels ist bestimmt worden, daß die in einer kürzlich erschienenen Verordnung enthaltene Beschränkung des Handels auf Gebinde im Maßgehalte von wenigstens einem Wiener Eimer auch in Bezug auf den Handel mit Wein, insofern er nicht mit selbsterzeugten Produkten betrieben wird, Anwendung findet. Die eigene Weinsechtung kann von den Grundbesitzern in versiegelten Flaschen, jedoch mit Ausschluß jeder Verabreichung an sitzende oder stehende Gäste, verkauft werden.

Sissel, 20. Juni. Eine Deputation des hiesigen Handelsstandes, bestehend aus den Herren: A. C. Verfic, C. Hocovar, B. P. Kottur und J. Welnreiter ist dieser Tage nach Triest abgereist, um der dort sich unter den Auspizien der HH. Morpurgo und Revoltella konstituierenden Eisenbahngesellschaft den einstimmigen Beschluß mitzutheilen: daß sich der Handelsstand Sissels dieser Gesellschaft zur Erbauung einer Bahn von Agram hierher, als Fortsetzung jener von Steinbrück nach Agram, anschließe, und der von einer anderen Seite ergangenen Aufforderung, sich an dem Unternehmen einer Linie von Ziume nach Bukovar zu theilnehmen, keine Folge leisten werde. Da es sich bei dieser wichtigen Frage um die fernere Existenz von Sissel handelte, welche bei dem Zustande kommen der letzteren Route im höchsten Grade gefährdet gewesen wäre, so war es wohl ganz natürlich, daß sich der hiesige Handelsstand für die erstere Linie entschied. Kommt diese Bahn, woran kaum zu zweifeln ist, zu Stande, so dürfte der Handel Triests mit dem schwarzen Meere eine andere Gestalt annehmen, da dann der Weg über Sissel und Galacz ein viel näherer und billigerer als über Konstantinopel ist, des immensen Kolonialwarenzuges nicht zu gedenken, der für einen Theil Ungarns, das Banat, Siebenbürgen und die Donaufürstenthümer, dann seine Route von Triest über Sissel nehmen muß, wodurch sich diese Bahn zu einer der rentabelsten der Monarchie gestalten wird.

Deutschland.

Der Kunst- und Alterthumsverein in Ulm hat dieser Tage ein merkwürdiges Geschenk erhalten, nämlich die sogenannten „Schuhe des ewigen Juden“. Schon seit Jahren spricht man in Ulm von diesen Schuhen, die dort lange mit einer gewissen Scheu verborgen gehalten worden sind. Die Mythe feierte nicht und dichtete ihnen goldene Nägel und wer weiß was alles zu. Vor vielen, vielen Jahrzehnten soll einst ein Wanderer, der in dem Wirthshause zur obern Bleiche ein Nachtquartier gefunden, diese Schuhe dort zurückgelassen haben. Sie sind ohne Zweifel viele Jahrhunderte alt, von kolossaler Größe und kolossalem Gewichte, zusammen wohl einen Viertels-Zentner schwer und mit ungeheuren Nägeln gepfloht. Es scheinen Pönitentiarische gewesen zu sein, d. h. Schuhe, die von Lasterern zur Strafe für ihre Sünden getragen werden mußten. Bekanntlich war die mittelalterliche Beichtpraxis an solchen Buß-Instrumenten reich.

Italienische Staaten.

Dem „Universale“ zufolge sei Monsignor De Luka für die päpstliche Nuntiatur in Wien designirt, und Mons. Mateucci werde als Legat zur Krönung nach Moskau gehen.

S Dem „Corriere mercantile“ vom 23. zufolge sei man in Florenz einem Anschläge auf das Leben des Ministers Baldasseroni auf die Spur gekommen.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Gestern Vormittag um 11 Uhr fuhren zwei Hofwagen von den Tuilleries und sein Gefolge nach St. Cloud, um dort die Zeremonie der Ueberreichung der goldenen geweihten Rose, welche der heil. Vater Ihrer Majestät der Kaiserin überschickt hat, zu vollziehen. Ein eigener Wagen war für die Person im Gefolge Sr. Eminenz bestimmt, welche in einem Stuhl von Ebenholz die prachtvoll gearbeitete Rose trug, deren Stengel, Blätter, Zweige und Blumen fast ganz mit Edelsteinen bedeckt sind.

Se. Eminenz der Kardinal-Legat brachte in der Kapelle des Palastes von St. Cloud das heil. Messopfer dar, und es fand während der Abhaltung desselben die Ueberreichung der symbolischen Rose statt, wobei Se. Eminenz die für diese Feierlichkeit vorgeschriebene Allokution hielt.

Unter den Geschenken, welche Kardinal Patrizi überbracht, befindet sich auch ein großer Smaragd, der künstlich aus zwei Theilen zusammengesetzt, einen vom Papste gesegneten Strohball aus der Krippe von Bethlehem umschließt. Diese Reliquie wird das kaiserliche Kind am Halse tragen.

Großbritannien.

London, 20. Juni. Sir Edmund Lyons wird nach Berichten der „Times“ für seine ausgezeichneten Dienste während des letzten Krieges, in den Pairssand erhoben werden.

Es wäre dieß die einzige, für militärische Verdienste während des russischen Krieges ertheilte Pairie und würde der Admiral trotz seiner neuen Würde das Kommando über die Flotte im Mittelmeere beibehalten.

Die Sendungen von Truppen und Kriegsvorräthen nach Canada sind bis jetzt noch nicht eingestellt. Im Tower wurden erst gestern wieder Arbeiter angeworben, um die von der Admiralität angeordnete Verschiffung von Flinten möglichst rasch besorgen zu können. 5000 Karabiner und Büchsen, nebst einer namhaften Masse von Flanelldecken und Winterkleidern wurden im Laufe des gestrigen Tages aus den Tower-Magazinen nach Woolwich und Deptford expedirt, um von dort nach Montreal und Halifax befördert zu werden. Außer den bereits nach Britisch-Amerika unterwegs befindlichen Truppen erhielten neuerdings 4 Infanterie-Regimenter und 6 Feldbatterien Ordre, sich in Marschbereitschaft zu halten, und in einigen Blättern wird sogar des Gerüchtes Erwähnung gethan, als beabsichtige die Regierung ihre Armee in den nordamerikanischen Kolonien durch Abtheilungen der deutschen und Schweizer-Regiment zu verstärken.

Unter dem Titel „Unsere Beziehungen zu den Vereinigten Staaten“ bringt die „Times“ eine längere Abhandlung, die ihr höheren Ortes zugekommen zu sein scheint, und aller Wahrscheinlichkeit nach denselben, oder doch theilweise denselben Gedanken ganz befolgt, den die zu erwartende Antwort Lord Clarendons auf die letzte Note der amerikanischen Regierung befolgen dürfte. — Der wesentliche Inhalt ist folgender: Die Angelegenheit betreffs Zentral-Amerika zerfalle in 2 gesonderte Parthien, in so ferne dieselben vor und nach dem Traktat von 1850 existirten. Besitz befände sich seit 80 Jahren im Besitze der Engländer, und seit 150 Jahren hätten diese, ein kurzes Interregnum abgerechnet, das Protektorat über die Mosquito-Küste ausgeübt. Es frage sich nun, ob sie die ihnen vermöge ihrer mit Spanien (in 1783 und 1786) abgeschlossenen Traktate zukommenden Rechte während der letzten 80 Jahre überschritten haben oder nicht, und hier frage es sich, ob die Vereinigten Staaten sich in Angelegenheiten einmischen können, die nicht ihre, sondern Spaniens Beziehungen zu England betreffen. — Anders verhalte es sich mit dem Traktate von 1850, der direkt zwischen England und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurde. Und hier frage es sich, weshalb dieser Traktat geschlossen wurde? Bei welcher Gelegenheit? Zu welchem Zwecke? Und wie kam

er gedeutet werden. Veranlassung sei gewesen, daß England sich verpflichtet habe, die Mosquito-Küste, mit Einschluß der Mündung des San Juan-Flusses gegen die Vereinigten Staaten, gleichzeitig den ganzen Lauf des San Juan-Flusses, mit Inbegriff jenes Theiles der durch das Mosquito-Gebiet fließt, für Nicaragua zu beschützen. Zweck des Vertrages sei gewesen, einem Konflikt beider Staaten auf diesem Gebiete vorzubeugen, einen ausschließlich von dem einen oder andern über den Isthmus auszuübenden Einfluß unmöglich zu machen. So wurde der Traktat geschlossen, und jetzt streite man über dessen Auslegung. Man habe oft gesagt, beide Diplomaten, die ihn aufgesetzt hätten, hätten einander hinters Licht führen wollen. Das sei eine falsche Annahme, denn die streitigen Ausdrücke seien weder von Bulwer noch von Clayton erfunden, sondern aus einem, wenige Monate früher von Mr. Lawrence an Lord Palmerston gerichteten Schreiben ausgewählt worden, und eben deshalb, weil Clayton und Bulwer wußten, daß jene Ausdrücke vom amerik. Gesandten (Lawrence) in London gebraucht, und daß er sich über deren Sinn mit Lord Palmerston geeinigt habe. Welches sind nun diese wichtigen Worte, um die sich der ganze Streit dreht? Folgende: Mr. Lawrence fragte Lord Palmerston, ob die Regierung oder Großbritannien die Absicht habe, einen Theil der Mosquito-Küste oder Zentral-Amerika's zu occupiren oder zu kolonisiren (intend to occupy or colonize), worauf Lord P. erwiderte, daß sie nicht diese Absicht habe. — Wenn irgend Jemand einen Andern fragt, ob er die Absicht habe, Etwas zu thun, so sei es klar, daß er dabei nicht meinen kann, der Andere habe dieses Etwas bereits gethan. Es sei daher nicht denkbar, daß die Anfrage des amerik. Gesandten retrospektiv gewesen sei; aber abgesehen davon möge man doch noch weiter gehen und sich überzeugen, in welchem Sinne Mr. Lawrence die Worte „Occupy“ und „Zentral-Amerika“ gebraucht habe. — Unter „occupy“ versteht man regelmäßig dort, wenn eine Nation von einem ihr nicht gehörigen Gebiete spricht, eine militärische Okkupation. (Uebersetzer einschlagender Altenglische aus dem Englischen in's Deutsche haben „to occupy“ wohl kaum anders als mit okkupiren oder „besetzen“ übersetzt.) So versteht man, es wenn man sagt: Rom sei von den Franzosen, Toscana von den Oesterreichern, Paris von den Allirten besetzt worden. Daß auch Mr. Lawrence das Wort occupy in diesem Sinne auffaßte, beweise obendrein seine damalige Antwortnote an Lord Palmerston, worin er seinen Dank ausdrückt dafür, daß die britische Regierung nicht beabsichtige, an der Mosquito-Küste oder irgend einem Theile Zentral-Amerika's Militär-Posten zu errichten „to establish military posts.“ Zur Zeit des Traktates habe aber England an der Mosquito-Küste keine Militär-Posten besessen. Somit habe die amerikanische Regierung ein Recht gehabt, über die Absicht Englands anzufragen, und dadurch erkläre sich der Wortstreit wohl klar genug. Das Protektions-Recht Englands über die Mosquito-Küste sei durch den Traktat nicht aufgehoben, in demselben nicht einmal erwähnt worden.

Noch viel wichtiger sei die Erörterung, was unter „Zentral-Amerika“ zu verstehen sei. Als Mr. Lawrence sich über die Absichten der britischen Regierung Erkundigungen einholte, und die Frage stellte, ob diese einen Theil Zentral-Amerika's zu okkupiren oder zu kolonisiren beabsichtige, habe er von der Okkupation, der Kolonisation und dem Besitz von Belize von Seiten der Engländer Kenntniß gehabt, habe somit Belize nicht zu Zentral-Amerika rechnen können. Und habe doch Clayton selbst im Senate erklärt, Belize gehöre eben so wenig zu Zentral-Amerika wie Californien, und man habe in den Vereinigten Staaten unter „Zentral-Amerika“ immer nur die fünf zentral-amerikanischen Staaten: Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa Rica verstanden, während Britisch-Honduras oder Belize zu Mexiko gerechnet werde.

Nach dieser Auslegung der Worte „Occupy“ und „Zentral-Amerika“ durch die theilhaftigen Staatsmänner Amerika's handle es sich nur noch um die

Bay-Inseln. Diese seien erst seit 1850 von England formell okkupirt und kolonisirt worden, doch hätte es daselbst schon früher britische Ansiedler gegeben. Wofern entschieden wird, daß diese Inseln zu Zentral-Amerika gehören, dann wäre es kaum der Mühe werth, über diesen Punkt weiter zu streiten; aber Englands Ansprüche auf sie seien noch die gerechtesten, so lange sich nicht nachweisen ließe, daß irgend ein Staat Zentral-Amerika's gerechtere besitze.

Dieß sei die richtige Auseinandersetzung der schwebenden Streitfragen; und frage Einer, was England für Interesse habe, für sie einzustehen, im Nothfalle selbst mit bewaffneter Hand, so müsse man darauf ehrlich antworten, England sei dazu Ehre halber verpflichtet, nicht weil ihm Belize und die Bay-Inseln zu seinem Bestande nöthig sind. Ewige Nachgiebigkeit würde England erniedrigen und zum Falle bringen, würde die aggressive Politik der Vereinigten Staaten aufmuntern, statt zu beschwichtigen, abgesehen davon, daß die Art und Weise, mit der Amerika seine Forderungen stellte, nicht geeignet sei, zur Nachgiebigkeit gestimmt zu machen.

Schließlich erledigt die „Times“ die Frage, was England jetzt zu thun habe, um den Streit zu beendigen, in folgender Weise: „Eine Abschaffung des Traktates von 1850 würde unsere schwierige Lage nicht, wie Einige glauben, verbessern, sondern verschlimmern. Denn wir hatten vor dem Traktate ausgedehntere und von den Vereinigten Staaten heftiger angefochtene Ansprüche als die uns nach dem Traktat geblieben sind. Unser einfacher gerader Weg ist folgender: Die ganze Korrespondenz bei Seite zu werfen und den Vereinigten Staaten einen freundschaftlichen Vorschlag zu machen, der sich mit unsern bisher gemachten Angaben und Schritten nicht minder als mit den amerikanischen Interessen, so weit wir dieß im Stande sind, in Einklang bringen ließe. Am deutlicher zu sein — sollten wir erstens vorschlagen, die an der Mündung des San Juanflusses gelegene, Oreytown genannte Stadt als eine freie und unabhängige Stadt zu erklären. Zweitens: den Mosquito-Indianern eine gesegnete Gebietsstrecke zuzuweisen und sie gleichmäßig unter unsern und der Vereinigten Staaten Schutz zu stellen; oder wenn die amerikanische Anschauungsweise in Betreff der Indianer sich nicht mit der unserigen vertragen sollte, so mögen die Vereinigten Staaten selbst einen andern Modus vorschlagen, der diese Indianer gebührend schütze, ohne Großbritannien ausschließliche Rechte und Privilegien zu gewähren. Drittens: die wirkliche Lage und Stellung der Bay-Inseln möge durch ein Schiedsgericht bestimmt werden. Viertens: England möge erklären, daß es seine Besitzungen in Britisch-Honduras nicht über deren im Jahre 1850 bestehende Grenzen ausdehnen wolle, und fordere von den Vereinigten Staaten eine Anerkennung dieser Besitzungen, wie sie vor 1850 bestanden. Ein solcher Vorschlag würde wahrscheinlich den Verhandlungen ein Ende machen. Wo nicht, ist es den Vereinigten Staaten um einen Streit mit uns zu thun, und wir müßten dem Kampfe die Stirne bieten, denn es wäre ein schmachvoller und zugleich nutzloser Versuch, ihm aus dem Weg zu gehen.“

Belgien.

Als Se. k. Hoheit der Graf von Flandern am 18. d. von Brüssel nach Laeken zurückfuhr, brach die Achse des Wagens, der beinahe umgestürzt wäre. Der Kutscher und der Kammerdiener wurden von ihrem Sitze geschleudert, während die Pferde im schnellsten Laufe mit dem Wagen durchgingen, an dessen Stangen der sitzen gebliebene Prinz sich fest anklammerte. Erst auf der Spitze des Hügels bei Laeken konnte ein Mann, der den Pferden entgegen sprang, dieselben zum Stehen bringen. Der Prinz verließ unverletzt den Wagen; bloß der Kutscher trug eine leichte Wunde davon.

Bei dem Königsfeste im Juli werden 1200 Sänker aus allen Theilen des Landes vor dem Saale des königlichen Banketts eine großartige Srenade bringen, und am folgenden Tage werden 12—1400

Militärmusiker sich vor dem Palaste hören lassen. Zum Andenken an das Fest sollen Denkmünzen vertheilt werden.

Telegraphische Depeschen.

London, Dinstag. In Aldersholt haben blutige Schlägereien zwischen englischen Schützen und Soldaten des 7ten deutschen Jägerregimentes stattgefunden. Nach der Darstellung englischer Blätter waren die letzteren der angreifende Theil und werden Aldersholt verlassen müssen.

Paris, Dinstag. Der „Moniteur“ veröffentlicht einen zum Schutze literarischer Erzeugnisse zwischen Frankreich und Sachsen abgeschlossenen Vertrag. Der Prinz-Regent von Baden besuchte gestern die große Oper und wohnte heute Abend einem Feste in St. Cloud bei.

(Oesterr. Corr.)

Telegraphisch

liegen folgende Nachrichten vor:

Calais, 20. Juni. Die Hansoffiziere des Kaisers sind heute mit dem kaiserlichen Wagon angekommen. Sie sind bestimmt, Se. königliche Hoheit den Prinz-Regenten von Baden zu empfangen, welcher heute Abends von Dover ankommend, hier landen wird. Der Prinz wird in Calais übernachten und morgen Früh mit einem besonderen Train nach Paris abreisen, wo er gegen 1 Uhr ankommen wird.

Madrid, 20. Juni. Die Konzession der Eisenbahn von Alar nach Oulmas ist dem Credit mobilier ertheilt worden. Das Tabaks-Votum gegen den Minister Escosura in Betreff der Arbeiten der Puerta del Sol wurde von den Cortes mit 125 gegen 23 Stimmen verworfen.

Lokales.

Salbach, am 27. Juni.

Die „Triester Ztg.“ bringt unter dem Titel „zur Geschichte der Leinenindustrie in Oesterreich“ von Dr. H. C. einen interessanten Artikel, dem wir nachstehende, Krain betreffende Daten entnehmen:

In Innerösterreich zeichnete sich Krain, und vorzüglich Oberkrain in diesem Industriezweige aus, denn in jedem Haushalte wurde gesponnen, und grobe und feine Leinwand zum Hausbedarf, meistens auch zum Verkaufe erzeugt. Hermann sagt darüber in seiner „Reise durch Oesterreich u. s. (Wien 1781)“: „Die wichtigsten und ausgedehntesten Manufakturen sind in Krain ohne Zweifel die Leinenmanufakturen. Es wird nicht nur im ganzen Lande eine große Menge von allerlei Leinwand, sondern auch eine erstaunliche Anzahl von Spizen gemacht; beinahe jeder Hauswirth und jeder Knecht ist zugleich Weber; das Frauenvolk wird von seiner zartesten Jugend an zum Spinnen und Spizenmachen angeleitet. Die krainischen Weber sind berühmt, wovon jährlich Viele außer Land gehen. In der Tieß'schen Tuchmanufaktur in Klagenfurt z. B. arbeiten bloß Krainer. Die Spizen werden alle gekloppt; feine werden nicht viele gemacht, aber desto mehr von den gröbern und breiten Gattungen. Außer Leinwand und Spizen werden auch eine Menge leinene Borten gemacht. Sie bestehen aus Zwirn und rothem türkischen Garn; das letztere wird so eingetragen, daß es verschiedene Dessins vorstellt. Endlich macht man auch eine Art feiner schmaler Leinwand, die man Schleier nennt, und häufig im Lande zu Falten und Verzierung an Kleidern des gemeinen Volkes verbraucht.“

Das Bergstädtchen Joria in Krain gewann jährlich bei 15.000 fl. für Spizen, welche die Weiber der dortigen Bergknappen kloppten, was denselben immerhin eine nützliche Nebenbeschäftigung gab. Ueberhaupt wurden in Krain sehr hübsche Spizen zur Befestigung der Haupttücher und der Bettwäsche verfertigt, und sehr viel an Leinwand, Zwillich, Segeltüchern und Seilen von dort nach Triest und nach Italien, vorzüglich nach Sinigaglia verkauft; man berechnete, daß der Leinwand- und Spizenhandel dem Lande Krain jährlich 400.000 fl. einbrachte.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 25. Juni, Mittags 1 Uhr.

Die wegen des nahenden Ultimo theurer gewordene Pro-
longation machte, daß die Industrie-Effekten sich etwas schwächer
als gestern stellten.

Die Staatspapiere waren sehr beliebt und fest, namentlich
wurde National-Anlehen fortwährend stark gekauft.

Devisen waren genügend vorhanden; die Deber hielten übrige
die Preise um ein Weniges höher, ohne leicht Käufer zu
finden. Das Geld war mäßig gesucht.

National-Anlehen zu 5%	85 1/2 - 85 1/2
Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5%	90 - 91
Lomb. Venet. Anlehen zu 5%	91 - 92
Staatschuldverschreibungen zu 5%	83 1/2 - 83 1/2
detto " 4 1/2 %	73 1/2 - 73 1/2
detto " 4 %	65 1/2 - 65 1/2
detto " 3 1/2 %	50 - 50 1/2
detto " 2 1/2 %	41 1/2 - 41 1/2
detto " 1 1/2 %	16 1/2 - 16 1/2
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5%	93 1/2 - 94
Nordbayer. Oblig. " 5%	92 - 92 1/2
Bayr. Oblig. " 4%	92 1/2 - 93
Mailänder Oblig. " 4%	90 1/2 - 91
Grundentl.-Oblig. N. Oest. " 5%	86 1/2 - 87
detto v. Galizien, Ungarn etc. zu 5%	75 1/2 - 76 1/2
detto der übrigen Kronl. zu 5%	79 - 80
Banco-Obligationen zu 2 1/2 %	60 - 61
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	241 - 242
detto " 1839	119 - 119 1/2
detto " 1854 zu 4%	107 - 107 1/2
Como Rentfcheine	13 - 13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4%	82 - 84
Nordbayer. Prior. Oblig. zu 5%	85 - 85 1/2
Gloggnitzer Oblig. " 5%	80 - 81
Donau Dampfsch.-Oblig. " 5%	82 - 83
Lloyd Oblig. (in Silber) " 5%	90 - 91

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn- Gesellschaft zu 275 Francs pr. Stück	117 - 118
Aktien der Nationalbank	1120 - 1121
" " Oesterr. Kredit-Anstalt	383 1/2 - 384
" " N. Oest. Kompt.-Ges.	109 1/2 - 109 3/4
" " Budweis-Linz-Grundbes.- Eisenbahn	249 - 250
" " Nordbahn ohne Dividende	313 1/2 - 313 3/4
" " Staats-Eisenb.-Gesellschaft zu 500 Francs	359 1/2 - 359 3/4
" " Donau-Dampfschiffahrt- Gesellschaft	585 - 587
" " detto 13. Emission	562 - 564
" " des Lloyd	425 - 428
" " der Pesther Kettenb.-Gesellschaft	65 - 66
" " Wiener Dampfsch.-Gesellschaft	86 - 87
" " Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	18 - 20
" " detto 2. Emiss. m. Priorit.	30 - 32
Eisenbahn 40 fl. Lose	68 1/2 - 68 3/4
Windischgrätz " "	23 - 23 1/2
Waldstein " "	25 1/2 - 25 3/4
Keglevich " "	10 1/2 - 10 3/4
Salm " "	39 1/2 - 40
St. Genois " "	37 1/2 - 38
Walfisch " "	38 1/2 - 38 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 26. Juni 1856.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M.	83 5/8
detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	85 3/16
Aktien der Oesterr. Kredit-Anstalt	382 1/2 fl. in G.M.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	76 3/8
Bank-Aktien pr. Stück	1120 fl. in G.M.
Aktien der Niederöstr. Kompt.-Ge- sellschaft für 500 fl.	548 3/4 fl. in G.M.
Aktien der f. priv. Oesterr. Staats-Eisenb.-ahn- gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt mit Ratenzahlung	336 fl. B. B.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	3117 1/2 fl. G.M.
Aktien der Budweis-Linz-Grundbes. Bahn zu 250 fl. G.M.	250 fl. in G.M.
Aktien der Oesterr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G.M.	585 fl. G.M.

Wechsel-Kurs vom 26. Juni 1856.

Augsburg, für 100 fl. Cur. Guld.,	102 5/8	llo.
Frankfurt a. M. für 120 fl. subd. Ver- einswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	101 1/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld.	75	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	101 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	10 2	3 Monat.
Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	102 1/2	2 Monat.
Marzelle, für 300 Francs, Guld.	118 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	118 3/4	2 Monat.
Petersb., für 1 Guld., para	265	31 T. Sicht.
S. i. vollw. Münz-Dufaten	6 3/8	pCent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 25. Juni 1856.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Dufaten Agio	6 1/4	6 1/2
detto Rand- detto	6	6 1/4
Gold al marco	5	5
Napoleon's or	8.1	8.1
Souverain's or	13.55	13.55
Friedrich's or	8.18	8.18
Engl. Sovereign's	10.3	10.3
Russ. Imperiale	8.13	8.13
Silberagio	2 3/4	3 1/4

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

3. 1160. (2)

Schnellzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—	—
Personenzug					
von Laibach nach Wien	Früh	—	—	10	—
von Wien nach Laibach	Abends	—	—	10	45
von Laibach nach Triest	Früh	2	30	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.					
Brief-Courier					
von Laibach nach Triest	Früh	7	40	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	10	—
Personen-Courier					
von Laibach nach Triest	Früh	2	40	—	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	4	—
I. Mailpost					
von Laibach nach Triest	Früh	—	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	—	—
II. Mailpost					
von Laibach nach Triest	Früh	8	30	4	15
von Triest nach Laibach	Abends	—	—	—	—

3. 1187.

Ein Lehrlinge

wird in eine gemischte Warenhand-
lung, mit welcher zugleich der k. k.
Tabak-Verlag verbunden ist, gegen
annehmbare Bedingungen aufgenom-
men. Näheres auf frankirte Zu-
schriften bei J. Grilz in Idria.

3. 1075. (2)

!!! Billiger und guter Kaffee !!!

Das billigste Kaffee-Surrogat, das die Industrie bisher hervorbrachte.

Ganz fertig, nur in's Wasser zu geben.

3 Glas Kaffee für 1 Kreuzer.

Gefertigte Fabriken empfehlen ihren ganz neu erfundenen, von der hohen Wiener medizinischen Fakultät
geprüften

Kunst-Kaffee.

durch deren Gebrauch der echte Kaffee gänzlich erspart wird, und an Güte, Geschmack und Farbe dem
aus wirklichen Kaffeebohnen gemachten gleichkommt.

Von einem Pfund Kunst-Kaffee macht man 80 bis 100 Glas Kaffee, und der Preis ist so billig
gestellt, daß 3 Glas Kaffee auf nur 1 Kreuzer zu stehen kommen; auch ist der Zuckerbedarf
um die Hälfte weniger als wie bei anderen Kaffees. Das Nähere über dessen Gebrauch ist auf
jedem Paquet gedruckt zu finden.

Dieser Kunst-Kaffee ist bei J. A. Klebel, Ferd. Ludwig, Mathias Dizinger
und J. F. Wölfling in Laibach zu den billigsten Preisen in Paquets zu 12, 25 und 50 Glas
Kaffee stets in frischer Qualität zu haben.

Die Kaffee-Surrogat-Fabriken von Widemann & Comp.
in Grinzing bei Wien, und Wilsau bei Innsbruck.

3. 8. (26)

Zahnarzt Popp's f. f. a. priv.

Anatherin-Mundwasser.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en détail:

Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604

Preis eines versiegelten Originalfläschchens sammt genauer Gebrauchsan-
weisung und Broschüre: 1 fl. 20 kr. C. M.

Bei Bestellung von einzelnen Fläschchen bittet man 30 kr. C. M. für Postgebühr einzufenden, da die
Versendung franco geschehen muß.

Da dieses durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragenden Autoritäten be-
währt, — bei dem sich täglich steigenden und schmach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung
nothwendig geworden und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders
als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benützt, sowie von den renom-
mtesten Ärzten verordnet wird: so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

Vegetabilisches ZAHNPULVER

von J. G. Popp, Zahnarzt und Priv. Inh. des Anatherin-Mundwassers in Wien.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige
Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glaser der Zähne an Weiße und Zartheit immer zunimmt.

In Laibach vorräthig bei Anton Krüger und Matthäus Kraschowitz, in Görz bei J. Anelli,
in Triest bei Ricovich, Apotheker, in Fiume bei Rigotti, Apotheker.

